

Sitzungsvorlage DS 2015/090

Stabstelle Stadtentwicklungsplan
Karin Milatz
(Stand: 12.03.2015)

Mitwirkung:

Bürogemeinschaft Buff/Sippel

Aktenzeichen:

Gemeinderat

öffentlich am 23.03.2015

Stadtentwicklungsplan

- **Beschluss integriertes Leitbild**
- **Beschluss der Bausteine der nachfolgenden Konkretisierung**

Beschlussvorschlag:

1. Das Leitbild und die übergeordneten Leitsätze aus dem Stadtentwicklungsprozess Ravensburg 2030 sind Grundlage der kommunalpolitischen Arbeit in den kommenden 15 Jahren.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die 25 Impulsprojekte nach Prioritäten zu sortieren und für die Gremien zur Beratung und Beschlussfassung vorzubereiten.

1. Motivation und Funktion

Mit dem Leitbild Ravensburg 2030 liegt das Ergebnis des gemeinsam von Verwaltung und Gemeinderat angestoßenen integrierten wie dialogorientierten Stadtentwicklungsprozesses vor. Unter intensiver Einbeziehung der Bürgerinnen und Bürger wurde das Leitbild Ravensburg 2030 über mehrere Arbeitsschritte formuliert. Für die Moderation des Beteiligungsprozesses und die inhaltliche Aufarbeitung der Ergebnisse wurde das Netzwerk für Planung und Kommunikation - Bürogemeinschaft Sippel | Buff aus Stuttgart beauftragt. Das Leitbild Ravensburg 2030 führt unterschiedliche Aspekte zu Einem integrierten gesamtstädtischen Konzept zusammen und definiert den kommunalpolitischen Handlungsrahmen mit Blick auf das Zieljahr 2030. Aufbauend auf den besonderen Begabungen und Potenzialen der Stadt Ravensburg benennt das Leitbild zum einen wichtige Handlungsfelder und -ziele für eine strategisch konzeptionelle Planung und Entwicklung. Zum anderen hebt das Leitbild Ravensburg 2030 Zukunftsthemen hervor, die unter Berücksichtigung der vorhandenen Qualitäten das Ziel verfolgen, die Attraktivität und Vielfalt der Stadt Ravensburg zu sichern, das Profil im Kontext des regionalen Umfelds zu schärfen und sich in der Rolle des Oberzentrums zu positionieren. Gleichmaßen benennt das umsetzungsorientierte Leitbild Ravensburg 2030 Impulsprojekte für ein zielorientiertes Handeln und zeigt eine Vielfalt an Projektideen und Maßnahmenvorschlägen auf, die es immer wieder zu überprüfen und zu ergänzen gilt. Als informeller Leitfaden bildet das Leitbild Ravensburg 2030 die Handlungsgrundlage für künftige Entscheidungen und (Fach-) Planungen der Stadt Ravensburg, setzt inhaltlich-thematische Schwerpunkte auch mit Blick auf den Einsatz städtischer Finanzmittel und hilft Fehlplanungen und deren Folgekosten zu vermeiden.

2. Bausteine

Das Leitbild Ravensburg 2030 setzt sich aus vier unterschiedlichen Betrachtungsebenen zusammen:
Die sechs übergeordneten Leitsätze beschreiben die strategischen Zukunftsfelder für die Entwicklung der Stadt Ravensburg bis zum Zieljahr 2030.

Stadt des Miteinanders

Wir begreifen eine lebendige Kultur des Miteinanders als Wesensmerkmal einer bürgerschaftlich mitgetragenen Stadtgesellschaft und gestalten diese aktiv auf allen Ebenen des Gemeinwesens mit

Wohnstadt für alle

Wir fördern mit einer nachhaltigen wie verantwortungsbewussten Wohnungspolitik vielfältige Wohnraumangebote für alle Gesellschafts- und Altersgruppen

Vernetzte Stadt

Wir bauen die Verbindungen zwischen den einzelnen Stadtteilen und Ortschaften räumlich wie funktional mit dem Ziel aus, eine gesamtstädtische Ravensburger Identität weiter zu stärken

Mobile Stadt

Wir verfolgen eine integrierte, ganzheitliche und überregional vernetzte Verkehrspolitik, um den Umweltverbund zu stärken und die Belastungen durch den motorisierten Verkehr zu reduzieren

Grüne Stadt

Wir sehen in der qualitativen Entwicklung von innerstädtischen Freiraumpotenzialen die Chance, im Kontext der historischen Altstadt und der Schussen die Stadt Ravensburg als grüne Stadt zu erleben

Naherholungsstadt

Wir betrachten die unterschiedlichen Landschaftscharaktere als besonderes Standortpotenzial, das es herauszuarbeiten und mit Wertschätzung für die Naherholung zu erschließen gilt.

Dabei wird zum Ausdruck gebracht, dass es ebenso wichtig ist, die vorhandenen Qualitäten in unterschiedlichen Bereichen im Sinne einer qualifizierenden Bestandsicherung zu pflegen und auszubauen. Flankiert werden die Aussagen durch den Leitbildplan (Anlage 1), der strategisch-konzeptionelle Aufgabenfelder aus den übergeordneten Leitsätzen und dem themenbezogenen Zielkanon zusammenfasst und räumlich abbildet. Auf der Zielebene werden im Leitbild Ravensburg 2030 für die fünf lokalisierten Themenfelder Handlungsziele (Anlage 2) aus einer integrierten Betrachtung heraus formuliert. Die in der Summe 93 verfassten Handlungsziele beschreiben auf der einen Seite den Handlungsrahmen für zu erstellende Fachplanungen u.a. in Form von Gutachten und Konzepten. Auf der anderen Seite definieren sie die Abwägungsgrundlage für die Beurteilung von Projekten und Maßnahmen. Mit fünf Impulsprojekten je Themenfeld (Anlage 3) werden für die Umsetzung der übergeordneten Leitsätze und der Handlungsziele gleichermaßen noch zu erstellenden strategische Entwicklungskonzeptionen benannt wie auch konkrete zielgerichtete Projekte und Maßnahmen, von denen wichtige Impulswirkungen für die zukünftige Entwicklung der Stadt Ravensburg erwartet werden.

3. Monitoring

Das Leitbild Ravensburg 2030 wird als dynamischer Leitfaden für das kommunale Handeln bis zum definierten Zieljahr 2030 verstanden. Dabei gilt es, auf veränderte Rahmenbedingungen zu reagieren, ohne das Leitbild in seiner konzeptionellen Ausrichtung grundsätzlich zu hinterfragen. Die Verwaltung wie die politischen Gremien stehen in der Verantwortung, mit

Augenmaß den flexiblen Handlungsrahmen zu nutzen, um nachhaltige Strukturen und verlässliche Perspektiven für die Stadt Ravensburg zu sichern. Ziel ist es, eine langfristige Planungssicherheit sowohl für die Bürgerinnen und Bürger, Vereine, Verbände, Institutionen, Agenda-Gruppen und Beiräte als auch für Betriebe, Unternehmen und Investoren zu schaffen.

Vor allem der Projekt- und Maßnahmenpool wird einer stetigen Veränderung unterliegen. Umgesetzte Projekte werden aus der Ideensammlung zu streichen sein, ebenso wie Projekte, die nach Überprüfung ihrer Wirksamkeit mit Blick auf die Zielsetzungen neu einzuordnen sind. Auch werden neue Projektideen in den Projektkatalog einzuordnen sein.

Entsprechend wird eine regelmäßige Überprüfung des Leitbilds Ravensburg 2030 angestrebt, um die getroffenen Entscheidungen und eingetretenen Veränderungen mit den Zielsetzungen abzugleichen. Mit Hilfe des Monitorings sollen mögliche Fehlentwicklungen oder eine Stagnation rechtzeitig erkannt werden. Im Sinne eines Qualitätsmanagements ist zu prüfen, ob ein Neujustieren formulierter Ziele erforderlich wird und die Änderungen mit dem Leitbild grundsätzlich vereinbar sind.

Die Verwaltung strebt an, alle 3 Jahre in Abstimmung mit den politischen Gremien das Leitbild Ravensburg 2030 vor dem Hintergrund vollzogener Entwicklungen zu prüfen, in welcher Form sie den formulierten Leitsätzen und Handlungsziele Rechnung tragen oder wo möglicherweise Abweichungen erkennbar sind.

Bei der Umsetzung und Weiterentwicklung des Leitbilds Ravensburg 2030 sollen die Bürgerinnen und Bürger im Sinne der bisher verfolgten Transparenz auch künftig eingebunden werden, um die Akzeptanz und Zufriedenheit der Bürgerschaft mit dem Leitbild 2030 zu fördern. Mit Blick auf die Erarbeitung von strategisch bedeutsamen Konzepten sowie der Planung und Umsetzung stadtbedeutsamer Projekte bzw. Maßnahmen sollen die Bürgerinnen und Bürger mit einer der Aufgabenstellung angemessenen Beteiligungsform einbezogen werden.

Anlagen:

Anlage 1: Leitbildplan und übergeordnete Leitsätze

Anlage 2: Themenfeldbezogene Handlungsziele

Anlage 3: Impulsprojekte